

PATIENTENINFORMATION

Selbstbehalt zur Abgabe von Heilbehelfen

Sehr geehrte Patientin!

Sehr geehrter Patient!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihnen für verordnete Heilbehelfe **der Tarif des Selbstbehaltes** der Krankenversicherungsträger (z.B. ÖGK, BVAEB, SVS) **in Rechnung gestellt** wird. Im Zuge der Verordnung des Heilbehelfes werden Sie von Ihrer behandelnden Ärztin / Ihrem behandelnden Arzt über die Höhe des Selbstbehaltes informiert.

Für die administrative Abwicklung ist sind die Firmen **Help Orthopädie** oder **Ortho Aktiv** zuständig.

Im Falle eines anerkannten Arbeitsunfalles besteht die Möglichkeit, nach entsprechender Antragstellung, den Selbstbehalt durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt rückerstattet zu bekommen.

Die Krankenhausleitung